

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Anbringen von Werbeschildern

Telefon: 033094/ 69829; Telefax: 033094/ 69890

Gemeinde Löwenberger Land
Ordnungsamt
Alte Schulstraße 5
16775 Löwenberger Land

Antragsteller/ in

Name, Vorname oder ggf. Firmenbezeichnung
Anschrift
Telefon (dienstlich oder privat) und ggf. Telefax

1. Ort und Dauer der Werbung sowie Begründung zur Anbringung der Werbung

Ortsteil:	
Zeitdauer von:	bis:
Begründung zur Anbringung der Werbung:	

2. Anzahl der Werbeschilder

Anzahl der Plakate: (Max. 30 Standorte sind zulässig, d.h. bei einseitigen Plakaten werden nicht mehr als 30 Stück und bei doppelseitigen Plakaten nicht mehr als 60 Stück genehmigt.)

einseitig

doppelseitig

3. Größe der Werbeschilder

DIN A4	
DIN A3	
DIN A2	

DIN A1	
DIN A0	

4. Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller versichert, dass ihm bekannt ist, dass für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 19 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, in der derzeit gültigen Fassung, Gebühren erhoben werden. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Tarifstelle 4.2 der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Löwenberger Land in der derzeit gültigen Fassung.

Gebührenfreie Ausnahmen:

Ausnahmen die ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen - Gemeinnützigkeit muss nachgewiesen werden.

Der Antragsteller versichert weiterhin, dass die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernommen werden. Ereignen sich Unfälle einschließlich Verkehrsunfälle, die durch die Werbung bedingt sind und mit ihr in Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift des Antragstellers

Datum

ggf. Firmenstempel